

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Robert Brückner +49 202 563 4356 +49 202 563 8048 lukas-robert.brueckner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0009/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
07.02.2019	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
12.02.2019	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
19.02.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.02.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wohnerschließung Heinrich-Böll Straße		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 231.000 €.

Beschlussvorschlag

- Die Gesamtbaukosten werden auf 1.326.000 € neu festgesetzt.
- Im Investitionshaushalt 2019 wird bei der Finanzposition 5.205401.001.041 Wohnerschließung Heinrich-Böll-Str. einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 231.000 € zugestimmt.
- Der Mehrbetrag wird durch Minderausgaben bei den Finanzpositionen 5.205.401.001.150 „Hatzfelder Straße“ und 5.205.401.001.104 „Kreuzungsumbau Obere Lichtenplatzer“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Drucksache VO/0253/11 vom 18.03.2011 ist die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Baugebiets an der Heinrich-Böll-Straße und Karl-Barth-Straße zu geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 991.000 € beschlossen worden.

Die Kanalanlagen und die Baustraße wurde mittels einer Vereinbarung zwischen der WSW Energie & Wasser AG und der Stadt Wuppertal bereits für ca. 445.000 € hergestellt. Im Erschließungsgebiet wurde mittlerweile bis auf ein Grundstück alles bebaut. Der Baustraßenzustand erfordert einen zeitnahen Endausbau um den Substanzerhalt und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Arbeiten wurden bereits im August 2018 öffentlich ausgeschrieben. Diese Ausschreibung musste aufgrund fehlender und nicht wertbarer Angebote aufgehoben werden. Es wurde nur ein Angebot für das Los Baumpflanzungen abgegeben. Für die Straßenbauleistungen hat die Stadt Wuppertal kein Angebot bekommen. Die zweite Ausschreibung erfolgte im November 2018 und wurde am 11.12.2018 submittiert. Es sind insgesamt vier Angebote eingegangen. Die Angebotspreise liegen zwischen 20 % und 40 % über der Kostenschätzung und spiegeln augenscheinlich die aktuelle Marktlage infolge der hohen Auslastung der Unternehmen wieder.

Übersicht zur Kostenentwicklung des Projektes:

Geschätzte Projektkosten 2011	991.000 €
Bisher verfügt (2012 bis einschl. 2018)	480.000 €
Aktueller Bedarf	846.400 €
Wiederbereitzustellende Vorjahresmittel aus 2017 und 2018	615.000 €
Überplanmäßige Mittel:	231.000 €

Aus Sicht der Fachverwaltung ist das Bauvorhaben mit den submittierten Baukosten umzusetzen.

- Auch aus anderen Ausschreibungen ist sehr deutlich ersichtlich, dass Straßenbaufirmen nur noch auf ausgewählte Projekte anbieten, deutlich weniger Firmen in Erscheinung treten, und weite Anreisen nicht in Kauf genommen werden.
- Die Preise für den Geräteinsatz, die Baumaterialien und Löhne verzeichnen einen deutlichen Anstieg.
- Ausschreibungsergebnisse fallen in Abhängigkeit von der Region, der Jahreszeit und den durch die Auftraggeber gesetzten Rahmenbedingungen (Bauzeit, Logistik, usw.) sehr unterschiedlich aus.

Auch durch eine dritte Ausschreibung ist kein besseres Ergebnis zu erzielen. Die zeitlichen Rahmbedingungen wurden in der zweiten Ausschreibung bereits so weit als möglich gelockert. D.h. das beauftragte Unternehmen kann den Baubeginn im Frühjahr oder Sommer 2019 frei wählen.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmen führen im Ausbaubereich zur erstmaligen Herstellung der Karl-Barth-Straße und der Heinrich-Böll-Straße. Damit handelt es sich nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches um eine beitragspflichtige Straßenherstellung. Für die im Baugebiet liegenden ehemaligen städtischen Grundstücke wurden die Erschließungsbeiträge bereits mit dem Kaufpreis erhoben. Alle anderen erschlossenen Grundstücke werden nach Abschluss der Ausbaumaßnahme zu Erschließungsbeiträgen veranlagt.

Unter Berücksichtigung der wiederbereitzustellenden Mittel aus den Geschäftsjahren 2017 und 2018, stehen für die Maßnahme beim PSP-Element 5.205401.001.041 „Wohnerschließung Heinrich-Böll Str.“ Mittel in Höhe von insgesamt 615.000 € zur Verfügung.

In Anbetracht des Submissionsergebnisses und der damit einher gehenden Anpassung der Ingenieurleistungen müssen überplanmäßig Mittel in Höhe von 231.000 € bereitgestellt werden, bei gleichzeitiger Sperrung eines entsprechenden Betrages bei den PSP-Elementen 5.205.401.001.150 „Hatzfelder Straße“ um 136.000 € und 5.205.401.001.104 „Kreuzungsumbau Obere Lichtenplatzer“ um 95.000 €.

Ein Investor plante im Jahr 2017 ein Wohngebiet an der Hatzfelder Straße zu entwickeln. Der dafür erforderliche Ausbau des Stichweges bei Hausnr. 239 sollte per Ablösevereinbarung durch die Stadt Wuppertal erfolgen. Der Investor hat sein Vorhaben nicht weiter verfolgt, so dass das Budget weder im Jahr 2019 noch im Jahr 2020 benötigt wird. Sollte das Projekt wieder aufgegriffen werden, berücksichtigt das Ressort 104 dies bei der Haushaltsplanung.

Die erforderliche Umgestaltung des Knotenpunktes Wettiner Straße/Obere Lichtenplatzer Straße konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht konkreter geplant werden. Aktuell ist bei der Signalsteuerung die Räumzeit für Fahrradfahrer nicht berücksichtigt. Das für die Planung angedachte Budget wird im Jahr 2019 nicht benötigt und in der Fortschreibung des Haushaltsplanes berücksichtigt. Als Dringender stellte sich schließlich die Optimierung bzw. der Umbau der Oberen Lichtenplatzer Straße in Höhe des Schliemannweges dar. Gemäß VO/0286/18 wird beginnend im Jahr 2019 zunächst dieser Knotenpunkt umgebaut.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter aus der bereits erfolgten öffentlichen Ausschreibung kurzfristig vergeben werden. Der Bau soll spätestens im November 2019 abgeschlossen sein. Die Bauzeit beträgt ca. 90 Arbeitstage.

Anlagen

VO_0253_11_Durchführungsbeschluss vom 18.03.2011